



Pressemitteilung

Weimar, 06.02.2008

BSG-Urteil vom 06.02.2008: Finanzierung des Barmer Hausarztmodells unrechtmäßig

Weimar. Ca. 400.000 Euro jährlich hat die Barmer Ersatzkasse ab 2005 von den Rechnungen der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen einbehalten. Diese nutzte sie zur Finanzierung des „Barmer Hausarztvertrages“. Dieser Vertrag bietet den freiwillig beitretenden Versicherten mit der Wahl eines Hausarztes und einer sogenannten Hausapotheke eine spezielle hausärztliche Versorgung.

Mit dem heutigen Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) wurde die Auffassung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen sowie des Sozialgerichts Gotha und des Thüringer Landessozialgerichts bestätigt, dass die Barmer Ersatzkasse diesen Vertrag selbst hätte finanzieren müssen und nicht durch Dritte.

„Dieses Urteil richtet sich nicht gegen Hausarztverträge, sondern sollte Klarheit in der Frage ihrer Finanzierung schaffen“, so Dipl.-Med. Regina Feldmann, 1. Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen.

Das BSG in Kassel führte heute in seiner mündlichen Urteilsbegründung aus, dass der Barmer Hausarztvertrag kein Integrationsvertrag sei, der mit einer neuen Qualität dem Patienten eine medizinische Versorgung einheitlich über die Grenzen aller Leistungssektoren hinweg anbietet. Ein Vertrag zwischen Hausärzten, Apotheken und der Barmer stelle keine neue Stufe neben der bestehenden Regelversorgung der gesetzlich Krankenversicherten dar.

„Wir freuen uns über die Rückführung der Mittel für die ambulante ärztliche Versorgung in Thüringen. Daneben hat die Barmer nach dem Urteil angekündigt, dass sie den Vertrag auch unter neuen Finanzierungsgesichtspunkten fortführen wird und damit keine Veränderung für beteiligte Patienten und Hausärzte zu erwarten ist“, so Dipl.-Med. Regina Feldmann.

VORSTAND

Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar

Telefon: 0 36 43/5 59-190
Telefax: 0 36 43/5 59-191

E-Mail: info@kvt.de
Internet: www.kvt.de